

Auf der Registrande ist neu eingegangen:

1) Königl. Decret vom 27. Sept., die ständische Erklärung auf die Gesetzentwürfe über die Kompetenzverhältnisse und die höhern Justizbehörden betr.; das Decret wird verlesen und an die 1. Deputation verwiesen. 2) Protocollextract der 2. Kammer, ein in geheimer Sitzung zu verhandelnder Gegenstand, und die Genehmigung der deshalb entworfenen Schrift betr.; da letztere bereits genehmigt ist, soll selbiger nun zu den Acten genommen werden. 3. 4. 5. 6.) Protocollextracte der 2. Kammer, die anderweite Berathung des Ausgabe-Budjets und namentlich die Ministerien des Kriegs, des Auswärtigen und der Finanzen, so wie den Etat der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden betr.; sämtliche 4 Protocollextracte werden an die 2. Deputation verwiesen. 7) Protocollextract der 2. Kammer, die anderweite Berathung der Gesetzentwürfe wegen der Rechte directer und indirecter persönlicher Abgaben im Concurse betr. 8) Protocollextract der 2. Kammer, die gemischten Ehen betr.; an die 1. Deputation.

Secr. v. Zedtwitz erstattet demnächst folgenden Vortrag: Unter den neuerlich von der hohen 1. Kammer an die 4. Deputation zur Prüfung verwiesenen Gesuchen haben sich bei näherer Erwägung deren Inhalts mehrere vorgefunden, welche sofort von ihr selbst nach Vorschrift der Verfassungsurkunde §. 111. haben zur Erledigung gebracht werden können, die jedoch nunmehr, so weit sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet sind, anoch an die 2. Kammer, wie hiermit beantragt wird, abgegeben werden müssen. Es sind dieß folgende: 1) Adam Nirtschick und Genossen zu Redewitz Gesuch um Verminderung ihrer aufhabenden Abgaben und Dienste; 2) des Siegelstechenpächters Johann Christian Weicht zu Leisnig angebrachtes Gesuch um Revision seines gegen den Major Roos geführten Processes und des von seinem Sachwalter dabei beobachteten Verfahrens; 3) des Glasermeisters Gottfried Lindner zu Leisnig geführte Beschwerde über die den Glasern zu Leisnig von mehreren Seiten widerfahrende Beeinträchtigung ihres Gewerbes; 4) des Hutmachers Christian Gottlob Samig zu Dresden Beschwerde in einer vor dem Stadtgericht zu Neustadt-Dresden anhängigen Rechtsache; 5) des Schneidermeisters Franz Detin zu Leipzig Gesuch um Verwendung in einer ihn betreffenden Rechtsangelegenheit; 6) des Tischlers Carl Gottlieb Hanschmann zu Großweiskchen angebrachte Beschwerde über das Verfahren des Justizbeamten zu Leisnig bei dem Wiederaufbau seines abgebrannten Hauses; endlich 7) Joh. Zacharias Peholds zu Bismarck Gesuch um Concession zu Errichtung eines Marionettentheaters.

Diese Eingaben würden nun, mit Ausnahme der unter Nr. 4. erwähnten, anoch an die 2. Kammer abzugeben sein.

Man kommt nun zur Tagesordnung. Deren ersten Ge-

genstand bildet die Berathung der bei dem Gesetze und der Verordnung wegen Erfüllung der Militairpflicht anoch obwaltenden Differenzen.

D. Crusius erstattet hierüber mündlichen Bericht.

Die 2. Kammer ist in Folge des abgehaltenen Vereinigungs-Verfahrens der diesseitigen Ansicht in den meisten Punkten beigetreten, und es sind nur noch 5 verschiedenen Differenzpunkte zu erledigen, sie kommen nämlich vor: bei §. 5. sub c. §. 12. 68. 83. und 96. Bei diesen allen empfiehlt die Deputation den Beitritt zur jenseitigen Ansicht, welches auch geschieht, und zwar bei §. 5. mit 22 gegen 5 Stimmen, bei den übrigen §§. jedoch einstimmig.

Man geht nun zum zweiten Gegenstande der heutigen Tagesordnung über. Er betrifft die anderweite Berathung des Decrets über die zweckmäßigere Organisation der Patrimonialgerichte und Criminalgerichtsbarkeit.

Referent über diesen Gegenstand ist v. Carlowitz, welcher äußert: Noch einmal am Abende bereits unseres ständischen Wirkens auf diesem Landtage gelangt an uns die hochwichtige Frage, ob die Patrimonialgerichtsbarkeit aufhören solle, ob nicht. Seit sich die 1. Kammer für deren Erhaltung aussprach, hat sich freilich manches anders gestaltet. Es ist uns nicht nur die 2. Kammer nicht beigetreten, es hat auch eine große Zahl von Tagesschriftstellern eine Fluth von Vorwürfen über uns ausgegossen. Freilich war dieser letztere Grund kein Grund, der die Mehrheit ihrer Deputation bewegen konnte, von ihrer früher gefaßten Ansicht zurückzugehen; und so empfiehlt sie denn auch jetzt noch aus voller Ueberzeugung das Beharren auf dem früheren Beschlusse. Es ist dieß nicht Folge einer tadelnswürthen Vorliebe für Consequenz, sondern, wie aus dem Inhalte des erstatteten Berichts hervorgehen dürfte, die Frucht einer sorgfältigen Prüfung, einer Prüfung, der sich die Deputation bei ihrer Achtung vor der Meinung der Minorität ihrer Kammer und der Majorität der 2. nicht entbrechen durfte. Sie finden sich übrigens getäuscht, meine Herren, wenn sie neue Gründe für die Aufrechthaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit in diesem Berichte erwarteten. Was sich für Erhaltung dieses Instituts sagen läßt, das ist bereits in dem frühern Berichte gesagt worden, der gegenwärtige macht nur Anspruch auf den Namen eines Widerlegungsberichts. Dagegen hat hinsichtlich der Criminalgerichtsbarkeit die Majorität ihre Ansicht geändert, und wenn ich schon bei meiner frühern Ansicht stehen geblieben bin, so erkenne ich die Frage über Aufgabe der Criminalgerichtsbarkeit für jetzt doch selbst für unfruchtbar, da die 2. Kammer wohl schwerlich beitreten möchte, und ohne ihre Zustimmung eben so wenig eine Veränderung mit der Criminalgerichtsbarkeit zulässig ist, als eine Veränderung mit der Patrimonialjurisdiction ohne die diesseitige Genehmigung.

(Beschluß folgt.)